

2017-09-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (BTM) am 09.08.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Beigeordneten, Unternehmensvertreter und Gäste, stellte die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, schlug aufgrund der hohen Anzahl der zu beschließenden Vorlagen vor, dass die umfangreichen Ausführungen der Unternehmensvertreter nur auf Anfrage vorgetragen werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Kuras stimmte dem zu, er habe im Vorfeld der Sitzung bereits darum gebeten, die Darstellung der Jahresabschlüsse möglichst kurz zu fassen, allein aufgrund der Fülle der Tagesordnung.

Anschließend stellte der Oberbürgermeister den Antrag zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: 07:00:02

Herr Hernig, AfD-Fraktion, beantragte, den Tagesordnungspunkt 12.11 von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründete den Antrag wie folgt:

Er habe an einer gemeinsamen Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau mit den Fraktionsvorsitzenden teilgenommen und habe feststellen müssen, dass sehr große Informationsdefizite vorliegen. So sei seiner Fraktion beispielsweise nicht bekannt gewesen, dass es ein komplettes Gutachten darüber gibt, welche Vor- und Nachteile sich durch die Stadtumbenennung ergeben können. Die Fraktion möchte beantragen, das Gutachten zunächst allen Stadträten zur Verfügung zu stellen und die Bürger zu informieren, was damit passiert.

Herr Schönemann stellte den Gegenantrag, den Tagesordnungspunkt beizubehalten und begründete es damit, dass Herr Hernig bei der letzten Zusammenkunft bedauerlicherweise nicht bis zum Schluss anwesend sein konnte. Man habe sich in der Zusammenkunft mit dem Ortschaftsrat Roßlau zu bestimmten Punkten geeinigt, sodass kein Grund bestehe, das Thema heute von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vereinbarung war, dass sich der Ortschaftsrat Roßlau zur Befragung hinzugesellt. Man müsse sich nur noch über die Vorgehensweise und einzelne Bedingungen im Falle der Namensänderung verständigen, sodass der Status Roßlaus im Zuge einer Namensänderung nicht gemindert werde. Am 21.08.2017 solle der Ortschaftsrat Roßlau ein entsprechendes Schriftstück präsentieren, wie er mit dem Thema umgehen wird. Die Frage, ob eine Bürgerbefragung durchgeführt wird, sei nicht mehr in Abrede gestellt. Dafür gab es eine Mehrheit.

Dass es ein Gutachten gibt, stritt Herr Schönemann ab. Jedenfalls sei es ihm nicht bekannt. Zu dieser Problematik habe es bis zur Zusammenkunft keine ersthafte Unterersetzung gegeben.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, entgegnete, dass der Konsens war, das Thema heute zu diskutieren. Konsens war aber auch, dass diese Beschlussvorlage aus der Diskussion heraus möglicherweise in die nächste Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vertagt wird, aufgrund dessen, dass es noch ein Folgegespräch mit dem Ortschaftsrat geben soll. Daher würde er die Vorlage auf der Tagesordnung belassen.

Herr Oberbürgermeister Kuras ließ über den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung zu streichen, weil er noch nicht beschlussreif sei, abstimmen.

Der Antrag des Stadtrates Hernig wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 01:07:02

Herr Hernig stellte den Antrag, besagten Tagesordnungspunkt nach vorn zu verlegen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** entgegnete, dass er dies bereits bei der Festlegung der Tagesordnung überlegt hatte. Im Hinblick auf die Unternehmensabfolge sei es besser, wie bisher festgelegt zu verfahren. Dank des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Schönemann könnte es auch so funktionieren, fügte er hinzu.

Herr Adamek stimmte dem Oberbürgermeister zu, da die Geschäftsführer der Unternehmen und andere sonst warten müssten. Er bezweifle, mit der Diskussion schnell fertig zu sein.

Anschließend stellte der **Oberbürgermeister** den Antrag zur Abstimmung:

Der Antrag wurde abgelehnt. Es bleibt bei der bisherigen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 01:08:01

Während des Tagesordnungspunktes erschien **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, um 16:45 Uhr zur Sitzung.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 07.06.2017 und 28.06.2017

Im Folgenden wurden die beiden Protokolle einzeln zur Abstimmung aufgerufen:

Niederschrift vom 07.06.2017:

Herr Hernig erklärte zur Seite 31 f. der Niederschrift, dass sich die AfD-Fraktion davon komplett distanziert und eher den Tatverdacht der Untreue bzw. der Beihilfe zur Insolvenzverschleppung als gegeben sieht.

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte fest, dass dies keine Änderung, sondern eine Protokollbemerkung darstellt und als solche in das Protokoll zur heutigen Sitzung aufgenommen wird. **Herr Hernig** bedankte sich dafür.

Weitere Korrekturwünsche oder Anmerkungen wurden nicht vorgebracht. Daher stellte der **Oberbürgermeister** das Protokoll zur Abstimmung.

Die Niederschrift vom 07.06.2017 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

Niederschrift vom 28.06.2017:

Da keine Korrektur- bzw. Änderungswünsche zur Niederschrift vorgebracht wurden, stellte der Oberbürgermeister diese zur Abstimmung.

Die Niederschrift vom 28.06.2017 wurde mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 06:00:04

Anschließend stellte er um 16:51 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** her.

8 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras die in der Sitzung vom 28.06.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Personalentscheidung - Ernennung von Frau Almuth Scharge zur Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- **Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)**

- **Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)**
- **Jahresabschluss 2016 der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)**
- **Abrechnung der Zielvereinbarung 2016 mit der Geschäftsführung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)**
- **Jahresabschluss 2016 der WBD Industriepark Dessau GmbH**
- **Grundstücksangelegenheit - Zustimmung zum Verkauf des Objektes Reinickestraße 39**

9 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

10 Einwohnerfragestunde

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

11 Öffentliche Anfragen und Informationen

11.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

12 Beschlussfassungen

12.1 Entlastung der Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 Vorlage: BV/209/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.2 Entlastung des Aufsichtsrates der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/210/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bat stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kuras um Abstimmung. Der Oberbürgermeister und Herr Schönemann nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00:02

12.3 Entlastung des Geschäftsführers der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/255/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

12.4 Entlastung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/257/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Adamek bat stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kuras um Abstimmung. Der Oberbürgermeister und Herr Schönemann nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 06:00:02:02

12.5 Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/259/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.6 Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: BV/260/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bat stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kuras um Abstimmung. Der Oberbürgermeister nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00:01

12.7 Entlastung der Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/264/2017/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Kuras fragte, ob Einzelabstimmung gewünscht wird. Das Gremium wünschte die gemeinsame Abstimmung beider Geschäftsführer.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.8 Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/265/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Dr. Melchior bat stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kuras um Abstimmung. Der Oberbürgermeister, Herr Adamek, Herr Schönemann und Herr Eichelberg nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 05:00:01:04

12.9 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV/219/2017/II-20BTM

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bat stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kuras um Abstimmung. Der Oberbürgermeister und Herr Kolze nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00:02

12.10 Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten für den Zeitraum vom 01.02.-31.03.2017
Vorlage: BV/143/2017/V-SKD

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.11 Durchführung einer Bürgerbefragung zur Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Dessau
Vorlage: FV/002/2017/StR

Herr Adamek wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion nicht einer der Einreicher der Vorlage ist.

Er bat um kurze Pause vor Aussprache zur Vorlage.

Herr Oberbürgermeister Kuras merkte an, dass die CDU-Fraktion im Kopfbogen mit als Einreicher benannt ist, die Vorlage jedoch nicht mit unterzeichnet hat. Er fragte nach einer Erklärung.

Herr Adamek erklärte, dass ihm zum Zeitpunkt des Einreichens der Vorlage nicht alle Rückmeldungen seiner Fraktionsmitglieder zwecks Unterstützung der Vorlage vorlagen, daher konnte er nicht mit als Einreicher fungieren. **Der Oberbürgermeister** merkte daraufhin an, dass die CDU-Fraktion daher streng genommen im Kopf der Vorlage gestrichen werden müsse.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, beantragte eine Pause. Dem wurde zugestimmt. Die **Pause** fand in der Zeit von 18:19 Uhr bis 18:38 Uhr statt. Anschließend wurde die Beratung fortgesetzt.

Herr Schönemann erklärte, es habe mit dem Ortschaftsrat Roßlau eine stillschweigende Vereinbarung gegeben. Diese sei bereits zwei Tage später gebrochen worden. Die Mitteilung aus dem MDR von heute Morgen über bereits festgelegte Orien-

tierungen mache ihn stutzig. Die Position der Einreicher zu diesem Thema stehe. Im Fokus stehe nun ein Angebot an Roßlau, sodass Roßlau in dem Prozess kein Verlierer ist. Der Ortschaftsrat habe klar signalisiert, der Bürgerbefragung nichts mehr entgegenzusetzen und begleitend beizutreten. Am 24.09.2017, zur Bundestagswahl, solle die Befragung stattfinden. Er wolle das Thema nicht weiter ausweiten. Die Begrifflichkeit im Titel der Vorlage sei eventuell zu einfach dargestellt, es gehe um wesentlich mehr – um die Zukunft der Stadt. Die Diskussion solle konstruktiv, mit dem Bürgerwillen begleitet werden. Die Diskussion um den Stadtnamen gebe es nun bereits seit neun Jahren. Man setze u. a. mit der Beschlussvorlage schrittweise den Masterplan Bauhausstadt um. Er wünsche sich, dass, was er im Ortschaftsrat Roßlau erlebt hat, im Interesse der Entwicklung der Stadt fortzuführen. Die Berichterstattung rund um die Stadtnamensdiskussion solle künftig, wie in den letzten Tagen, ausgewogen sein. Die Antragsteller haben sich bisher ohne taktischen Argwohn und Hinterlist der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung bedient.

Herr Hernig, AfD-Fraktion, sprach, ebenso an der Zusammenkunft mit dem Ortschaftsrat teilgenommen zu haben. Er sei etwas entsetzt und enttäuscht gewesen. Herr Eichelberg und Herr Schönemann seien mit der Aussage aufgetreten, von Roßlau mehr oder weniger die Wünsche zu hören und zu entscheiden, darauf einzugehen oder nicht. Der Termin der Bürgerbefragung stehe, das sei für die Herren nicht diskutierbar. Verwirrt habe ihn die Aussage, dass die Zugeständnisse, die Roßlau will, beschlossen bzw. entschieden werden können. Es müsse jedoch erstmal mit den Fraktionsmitgliedern darüber gesprochen werden, so Herr Hernig. Herr Schönemann habe daraufhin ausgesagt, seine Fraktion im Griff zu haben. Herr Eichelberg habe gesagt, dass er das bis auf einen Querulanten auch habe. Herr Hernig zweifle daher daran, inwieweit die Wahrheit dahinter steckt. Er möchte wissen, was die Bürger wollen. Er glaube inzwischen nicht mehr an den Erfolg der Vorlage.

Herr Adamek sagte, es habe aus seiner Sicht ein gutes Gespräch mit dem Ortschaftsrat Roßlau gegeben. Es habe einen Konsens gegeben, dazu existieren nun aber missverständliche Auslegungen. Klar sei die Notwendigkeit einer Bürgerbefragung im Sinne der Entscheidungsfindung. Die CDU-Fraktion werde sich der Bürgerbefragung aktuell nicht entziehen. Seit der ersten Diskussion hierzu im Haupt- und Personalausschuss habe es aufgrund der Urlaubszeit jedoch keine vollständige Fraktionssitzung geben können. Der Fraktion missfalle die Geschwindigkeit des Prozesses, ebenso der Zusammenhang mit der Bundestagswahl. Man sei im Gespräch mit dem Ortschaftsrat Roßlau, so auch unter den Fraktionsvorsitzenden. Er gehe davon aus, dass dies nicht die abschließende Fassung der Beschlussvorlage sein werde, falls diese heute beschlossen wird. Man müsse sich jedoch im Klaren sein, dass eine Bürgerbefragung durchgeführt werden wird.

Herr Eichelberg stellte zunächst klar, Herrn Stadtrat Dreibrodt nicht als Querulanten betitelt zu haben. In der Ortschaftsratssitzung habe es Angriffe gegenüber Herrn Dreibrodt gegeben, aber nicht von seiner Seite. Dies gehöre jedoch nicht an die Öffentlichkeit. Des Weiteren habe er auch nicht gehört, dass Herr Schönemann gesagt hat, dass er seine Leute im Griff hat. Dies sei an den Haaren herbeigezogen. Die Sitzung sei angenehm gewesen, man habe sich genähert und festgestellt, dass der Ortschaftsrat (OR) als solches auch eine Bürgerbefragung möchte. Man habe gemeinsam mit dem OR darüber geredet, wie man Roßlau letztendlich stärken könne,

habe Ideen ausgetauscht und den nächsten Termin vereinbart. Der OR habe den Stadträten signalisiert, dass seine Vorstellungen für die Stärkung Roßlaus im nächsten Termin besprochen werden. Man habe auch die Terminstellung 24.09.2017 diskutiert. Bis es eine Einigung zwischen dem OR und den Fraktionen, sprich den einzelnen Stadträten innerhalb der Fraktionen, hinsichtlich der Terminsetzung gibt, stehe der 24.09.2017 weiterhin. Er hoffe und denke, dass man sich einigen kann, bis dahin sei jedoch noch ein Stückchen Weg. Heute sollte darüber gesprochen werden, wie die Bürgerbeteiligung realisiert wird. Die Einreicher werden die Meinung der Bürger so oder so akzeptieren und dementsprechende Beschlüsse fassen. Danach müsse man sehen, inwieweit sich die Landesregierung auf die Umbenennung einlässt, das liege dann nicht mehr in den Händen der Stadträte.

Herr Dr. Melchior betrachtete das ganze Verfahren etwas differenzierter. Klar sei, dass eine Bürgerbefragung notwendig und politisch richtig sei. Die Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen sei grundsätzlich der Auffassung, dass eine Bürgerbefragung am Ende eines Diskussionsprozesses stattfinden muss, dies sei das übliche Verfahren. Es gebe noch heute im Stadtrat unterschiedliche Auffassungen darüber, ob man „Bauhausstadt Dessau“ ins Auge fasst, oder „Stadt Dessau“. Dies sei nicht ausdiskutiert worden. Dazu gebe es Meinungen, aber keine Beschlüsse. Es gebe auch keine Abwägungen, ob die Form der Bürgerbeteiligung die richtige ist. In der Hauptsatzung stehe, dass der OR in allen wichtigen Angelegenheiten zu hören ist. Er müsse zur Thematik eine Stellungnahme abgeben. Daher halte er sich für unrichtig, heute über die Beschlussvorlage abzustimmen. Es hat einen wohlausgewogenen Kompromiss gegeben, um das Verfahren zu beschleunigen und den OR einzubeziehen. Der OR hat Gesprächsbereitschaft zu allen Fragen signalisiert, aber auch gesagt, dass er Zeit braucht. Der Kompromiss war, sich zwischen 21./22.08. und der nächsten Haupt- und Personalaussschuss-Sitzung darüber verständigen zu wollen, was der OR letztendlich dazu sagt und dann am 30.08.2017 darüber zu entscheiden, wie der Antrag auszusehen hat und in der Sitzung behandelt werden kann. Ziel sollte sein, einen möglichst breiten Konsens im Stadtrat zu erzeugen. Daher empfahl er, die Beschlussfassung auf den 30.08.2017 zu verschieben, inzwischen den OR zu hören und am 30.08.2017 eine endgültige Entscheidung zu treffen, sodass sie am 06.09.2017 im Stadtrat beschlossen werden kann. Daraus ergebe sich keine weitere Zeitverzögerung. Eigentlich müssten sich alle wesentlichen Ausschüsse mit der Vorlage auseinandersetzen, so Herr Dr. Melchior, so auch der Wirtschaftsausschuss. Das sei nicht geschehen. Man sollte den OR nicht noch einmal zu verprellen. Ansonsten behält er sich vor, einen Änderungsantrag einzubringen, der einen vernünftigen Diskussionsprozess ermöglicht.

Herr Hernig stellte klar, dass er generell nicht gegen eine Bürgerbefragung ist. Doch habe der Bürger das Recht, alle Vor- und Nachteile der Umbenennung zu erfahren und dass darüber in allen Ausschüssen gesprochen wird, danach könne immer noch eine Entscheidung getroffen werden. Man müsse sich nicht Hals über Kopf Termine setzen, während man die Brücken zwischen Dessau und Roßlau nur zerschlägt.

Herr Kolze sagte, er sei erschrocken darüber, was hier vorgetragen wird. Zum einen sei man als Stadträte gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Diese seien manchmal populär, manchmal weniger. Wer nicht bereit ist, auch mal unpopuläre Entscheidungen zu treffen, sollte sich nicht wählen lassen. Es sei zudem unrichtig, dass vor einer Entscheidung des Stadtrates zwingend eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist.

Auch stimme es nicht, dass die Stadträte nicht schon mehr oder weniger lange über dieses Thema mit all seinen Vor- und Nachteilen im Hauptausschuss und in der Öffentlichkeit debattiert haben. Man könne heute einen Präzedenzfall schaffen, wenn der Hauptausschuss auf den Entschluss des Ortschaftsrates wartet und davon seine Entscheidung abhängig macht. Natürlich sei der OR in allen wesentlichen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten zu hören. Dieser rechtlichen Notwendigkeit sei Rechnung getragen worden. Er warnte nachhaltig davor, die Beschlussfassung erneut zu verschieben. Man sei auf dem Weg sich „so richtig schön lächerlich zu machen“. Grundsätzlich könne der Stadtrat aus seiner Kompetenz heraus eine solche Entscheidung ohne Bürgerbeteiligung treffen, so seine Rechtsauffassung.

Dem widersprach der **Oberbürgermeister**, laut § 13 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) könne die Kommunalaufsichtsbehörde auf Antrag der Gemeinde den Namen der Gemeinde ändern. Vor der Antragstellung sind die betroffenen Bürger zu hören. Die oberste Kommunalaufsichtsbehörde kann auf Antrag des Landkreises den Kreisnamen ändern. Dies gelte für kreisfreie Städte entsprechend, so der Oberbürgermeister. Eine Anhörung sei aus seiner Sicht gesetzlich vorgeschrieben.

Er habe große Sorge, dass ihm die Stadt „um die Ohren fliegt“. Es gebe zwei Probleme, die er geklärt haben will, bevor man einer Namensänderung zustimmt: einerseits sehe er das Verhältnis zwischen Dessau und Roßlau als stark gefährdet an. Am vergangenen Samstag habe er in Roßlau mit Frau Ortsbürgermeisterin Müller und Bürgern gesprochen. Die Roßlauer pochen darauf, dass geschlossene Verträge und gefasste Beschlüsse einzuhalten sind. Zum Zweiten habe ihm der Ministerpräsident vor wenigen Wochen ziemlich klar angedeutet, dass die Kreisfreiheit möglicherweise bei einer Defusion auf dem Spiel steht. Sie war damals Bedingung für die Fusion. Da die Bevölkerungszahlen in den beiden Nachbarlandkreisen auch nicht den Vorgaben entsprechen, insbesondere in Wittenberg nicht, schloss er nicht aus, - er zitierte den Ministerpräsidenten - dass es dann zu einer Kreisgebietsreform kommt, unter Vereinigung der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau unter Verlust des Status der Kreisfreiheit für diese Stadt. Natürlich müsse der, der von „Scheidung“ redet, die Folgen bedenken, das treffe insbesondere für den Stadtteil Roßlau zu. Solange diese beiden Themen nicht komplett abgeräumt sind, könne er einer solchen Vorlage nicht zustimmen. Er ist aufgrund der Kräfteverhältnisse bzw. Bevölkerungszahlen gegen die Bürgerbefragung: ca. $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$. Es sei klar, dass sich in Dessau viele Bürger für die Namensänderung und in Roßlau gegen diese stellen. Er habe die Sorge, wenn der Prozess so weiterlaufe, dass die Gräben zwischen Dessau und Roßlau völlig offen sind und eine sachliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Er höre geteilte Meinung über das Gespräch mit dem OR an dem Dienstagabend. Eine Anhörung oder einen Bürgerentscheid kann und sollte man machen, aber nur dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Vollbesitz aller Informationen, auch Risiken, sind. Diese Zeit sei bei der Vorstellung in Sachen Bundestagswahl nicht gegeben. Er war empört, dass man das im zehnten Jahr des Bestehens der Doppelstadt machen wolle. Sogar die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die auch nicht fest zusammen geschmiedet ist, feiert ihr 10-jähriges Bestehen, so auch der Salzlandkreis. Er glaube fest an die Zukunft dieser Doppelstadt. Man müsse sie gestalten, aber die Gestaltung sei nur bei vernünftiger Zusammenarbeit möglich.

Vor wenigen Tagen fand der 2. Workshop der Stadtmarketinggesellschaft statt. Dort seien sehr gelungene Entwürfe für beide Stadtteile vorgelegt wurden, so der Oberbürgermeister. Man nenne sich seit 15 Jahren die „Bauhausstadt im Gartenreich“. Er könne nicht erkennen, warum der amtliche Name aus Marketinggründen geändert

werden müsse. An dieser anfänglichen Meinung hat sich nichts geändert. Der Oberbürgermeister wüsste gern, worin der wirtschaftliche Aufschwung bei Namensänderung bestehen soll. Seit Christine Lambrecht hier Marketingchefin war, nenne sich Dessau bereits Bauhausstadt. Dass die Chance genutzt werden müsse, das Bauhaus-Jubiläum zu gestalten, darin bestehe Konsens. Aber er möchte keinen Keil zwischen diese Stadt treiben und sei von dem Nutzen nicht überzeugt.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, sagte, Ziel sei, ein Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten. Dieses soll Grundlage für einen weitergehenden Prozess und eine letztendliche Entscheidung des Stadtrates sein. Man könne das Meinungsbild abrufen, wenn man das Thema zerredet hat, oder man könne einen Prozess auf den Weg bringen und gestalten. Es sei nicht richtig, dass das erste Mal über die Thematik diskutiert werde. Es habe sogar schon einmal einen Anlauf für eine Bürgerbeteiligung im Sinne von § 13 KVG gegeben, es habe bereits Einwohnerversammlungen in beiden Stadtteilen zur Umbenennung der Stadt noch unter Oberbürgermeister a. D. Koschig gegeben. Wie die Bürgerbeteiligung auszusehen hat, sagt das KVG nicht ausdrücklich. Es reiche jede Art der Beteiligung laut einschlägiger Kommentierung. Eine Einwohnerversammlung zu naheliegenderem Zeitpunkt hätte gereicht. Seit 2012 werde über den Stadtnamen geredet, eigentlich schon lange davor in der Diskussion zum Masterplan Bauhausstadt. Irgendwann sei es an der Zeit, Entscheidungen vorzubereiten, um sie treffen zu können. Aus seiner Sicht sei eine Entscheidung des OR Roßlau gar nicht notwendig, dieser sei in wesentlichen Belangen der Ortschaft zu hören. Nach dem Gebietsänderungsgesetz sei Roßlau keine Ortschaft, sondern ein Stadtteil. Der Stadtname ist wesentliches Belangen der Gesamtstadt und dafür sei ausschließlich der Stadtrat zuständig. Es spreche nichts dagegen, sondern sei gut, den Diskussionsprozess zu führen. Aber eine Entscheidung des OR Roßlau sei nicht zwingend notwendig.

Gegen den Willen der Stadt, der vom Stadtrat vertreten wird, sei nach § 17 KVG eine Ausgemeindung eines Stadtteils oder einer Ortschaft gar nicht möglich. Es stehe deutlich geschrieben „Auf Beschluss des Stadtrates kann...“, d. h. der Gesetzgeber könnte tätig werden. Es gebe ein ganz klares Signal des Innenministers, der gesagt hat, dass es überhaupt keine Veranlassung vor dem Hintergrund dieser Diskussion gibt, die Gebietsreform in der jetzigen Legislaturperiode anzufassen.

Der **Oberbürgermeister** entgegnete, dass der Gesetzgeber sich meist gegen Dessau bzw. Dessau-Roßlau entschieden hat, so zum Beispiel bei der Schließung der JVA und der LAGA, und selten etwas für die Stadt getan hat. Daher fehle ihm das Vertrauen. Er bat Herrn Bönecke, sich die Stellungnahmen der Landräte zur Stadtnamensdiskussion anzusehen. Es gebe keine Garantie dafür, dass die Kreisfreiheit nach einer Namensänderung erhalten bleibe.

Herr Bönecke stimmte zu, dass der Landtag letztendlich darüber entscheidet, zuständig sei das Innenministerium. Dort gebe es eine klare Position. Ob der Ministerpräsident sich in seinem Wahlkreis mit seiner Richtlinienkompetenz entsprechend bewegt, wisse niemand, es sei blanke Spekulation, auch wenn der Oberbürgermeister Recht habe, dass Entscheidungen zu Lasten der Stadt getroffen worden sind. Er möchte die Ängste nur insoweit relativieren, dass man das nicht bereits als gesetzt bzw. unterschrittsreiches Gesetz diskutiert. Er sehe die Ängste weniger realisierbar. Man sollte sich auf den Weg begeben; die Bürger können sagen, ob sie sich dem anschließen wollen oder nicht. Mit dem Votum stehe dann auch die Frage, ob der Prozess weiter geht oder nicht. Eine weitere Verschiebung halte er im Hinblick auf

das sich nähernde Bauhaus-Jubiläum 2019 für wenig sachdienlich, die Zeit sei jetzt schon knapp.

Herr Dr. Melchior plädierte nochmals ausdrücklich dafür, den OR Roßlau mitzunehmen und nicht zu verprellen, damit ein nicht so konträres Ergebnis der Bürgeranhörung zustande kommt. Das Votum solle gemeinsam mit dem OR durchgeführt werden. Am 30.08.2017 könne im Hauptausschuss über die Thematik entschieden werden, sodass der Beschluss am 06.09.2017 im Stadtrat ohne Zeitverzögerung gefasst werden kann. Die Vorlage sei noch nicht ausgereift.

Herr Schönemann entgegnete, dass beim Gespräch zwischen dem OR und den Fraktionsvorsitzenden klar war, dass der Termin des Gespräches als Bestandteil der Vorbereitung und der Anhörung zu sehen ist. Das wurde vom OR akzeptiert und sei Teil der Übereinkunft sowie des Protokolls. Daher sehe er die Bedenken, dass jemand außen vor bleibt, nicht gegeben.

Der **Oberbürgermeister** erwiderte, durch seinen Samstagstermin einen anderen Eindruck gewonnen zu haben. Man müsse eventuell unterscheiden zwischen dem OR, der nach Lösungen sucht und der Roßlauer Bevölkerung, der die Problematik ebenfalls vermittelt werden muss.

Zudem müsse der technische Ablauf nochmal diskutiert werden. Er habe Herrn Conrad vom Wahlamt gebeten, den Ablauf aufzuzeigen. Wahlberechtigt seien ebenso die Bürger/-innen ab 16 Jahren sowie die EU-Ausländer. Das Votum rein in den Wahllokalen durchzuführen schlage fehl, da man nur eine Schnittmenge erreichen werde.

Es solle ein Schreiben an alle Kommunalwahlberechtigten vorbereitet werden, in dem man das Votum nochmals erklärt und einen Stimmzettel beifügt. Der Stimmzettel werde mit einem fälschungssicheren Code versehen, sodass niemand seine Stimme mehrfach abgeben kann. Dann habe der Bürger die Möglichkeit, den Stimmzettel auf drei verschiedenen Wegen zurück in die Verwaltung zu bringen: postalisch, elektronisch oder die Abgabe im Wahllokal. Die Zeitschiene sei sehr eng, am 06.09.2017 wäre die Beschlussfassung im Stadtrat. Man müsste bis 15.09.2017 die Schreiben versenden, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre. Der Abschluss wäre nicht mit dem Bundestagswahl-Termin, sondern circa 2 Wochen länger.

Herr Conrad, Sachgebietsleiter Statistik und Wahlen, ergänzte, dass in der Beschlussvorlage folgende Dinge fehlen:

- ein konkreter Termin, zu dem das so genannte Bürgerrecht festgestellt werden kann, alternativ werde der Tag des Beschlusses, also der 06.09.2017 gewählt
- der Beantwortungszeitraum inkl. Endtermin; 4 Wochen ab dem Erhalt der Fragebögen würde er empfehlen, der 24.09.2017 falle in den Zeitraum hinein
- die Online-Möglichkeit laut § 28 (3) KVG

Der Missbrauch sei ausgeschlossen. Es müssten ca. 70.000 Unikate als Anschreiben und weitere 70.000 Fragebögen erstellt werden, die nur einmal verwendet werden können.

Herr Eichelberg fragte, ob vor der Auswertung vier Wochen vergehen würden. Der Beteiligungszeitraum beträgt vier Wochen, danach kann das Ergebnis festgestellt werden, sagte **Herr Conrad**. **Herr Eichelberg** stellte fest, dass das Ergebnis demnach im November vorliege. Dann könne die Verwaltungsspitze das Ergebnis präsentieren, so **Herr Conrad**.

Herr Dr. Melchior sagte, dass es bei Bürgerentscheiden und dergleichen üblich sei, eine vom Stadtrat empfohlene oder beschlossene Information über den Sachverhalt

beizufügen, damit die Bürger über die Vor- und Nachteile informiert werden, quasi eine Informationsbroschüre zum Stimmzettel.

Herr Conrad fügte hinzu, dass man im Anschreiben einige Informationen einfügen könnte. Er verwies darauf, dass § 28 (3) KVG nicht den rechtlichen Rahmen wie ein Bürgerentscheid habe. Wenn man das Votum auf einen Tag beschränke, so erreiche man zudem nicht die 5.000 bis 7.000 Briefwähler. Daher müsse ohnehin jeder Bürger angeschrieben werden, um diesem den Fragebogen sowie die Erläuterungen zur Verfügung zu stellen.

Den Effekt, den sich die Befürworter des Termins der Bundestagswahl erhoffen, würde man zum Teil mitnehmen, so der **Oberbürgermeister**.

Herr Bönecke wagte einen Formulierungsversuch des zweiten Beschlusspunktes:

„Die Bürgerbefragung erfolgt im schriftlichen Verfahren. Befragungszeitraum ist der 15.09.2017 bis 13.10.2017. Eine Abstimmung über das Internet wird ermöglicht. Das Abstimmungsergebnis ist im Amtsblatt der Stadt bekanntzugeben.“

Herr Conrad bestätigte die Ordnungsmäßigkeit, daher stellte **Herr Bönecke** den gleichlautenden **Änderungsantrag** für den zweiten Beschlusspunkt.

Herr Schönemann war wichtig, dass die Unterlagen für die Bürgerbefragung mit den Bundestagswahlbenachrichtigungen gebündelt werden, da der Hauptkostenanteil der Befragung materiell bei circa 20.000 Euro Portokosten liege. **Herr Conrad** widersprach, dass dies nicht möglich sei. Die Wahlbenachrichtigungen werden fremdproduziert. Bei einem längeren Vorlauf wäre dies machbar gewesen. Die Wahlbenachrichtigungen werden jedoch bereits ab nächster Woche produziert.

Herr Eichelberg fragte, ob es möglich ist – den Beschluss des Stadtrates vorausgesetzt – den Beginn der Bürgerbefragung auf den 24.09.2017 zu legen; das Ende wäre dann im Oktober, das Ergebnis liege im November vor. Es wurde allgemein entgegnet, dass am 15.09.2017 der Befragungszeitraum beginnen könnte. **Herr Schönemann** sagte, dass mit dem Befragungszeitraum, der auch den Bundestagswahltag umfasst, und den drei Formmöglichkeiten das breitestmögliche und beste Angebot für die Bürger geboten wird.

Herr Dr. Melchior schlug vor, dass das Verfahren bis zum 30.08.2017 vorbereitet wird und an dem Tag mit einem größeren Konsens die Beschlussvorlage mit den erforderlichen Ergänzungen beschlossen wird.

Frau Wirth machte darauf aufmerksam, dass die Einladung für den Stadtrat am 25.08.2017 versendet wird. Der **Oberbürgermeister** fügte hinzu, dass die Beschlussvorlage auch bereits auf die Tagesordnung für den Stadtrat muss. Aus diesem Grund schlug **Herr Bönecke** vor, die Vorlage mit seinem Änderungsantrag (siehe oben/umseitig) für den zweiten Beschlusspunkt abzustimmen. Diesen verlas er nochmals.

Anschließend brachte der **Oberbürgermeister** die Vorlage mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 04:03:03

12.12 Teilnahme an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Verleihung des Titels "Fair-Trade-Town"

Vorlage: BV/140/2017/LBF/GR

Einführend stellte **Herr Oberbürgermeister Kuras** Frau Ashley Klein vom EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V. vor und bat diese um Einführungen in die Beschlussvorlage. Er fragte, wie verbindlich der Beschluss sei.

Frau Klein erklärte, es handle sich um eine internationale Kampagne in bereits über 20 Ländern, bundesweit gebe es bereits knapp 500 „Fairtrade Towns“. In Sachsen-Anhalt war die erste „Fairtrade Town“ Magdeburg, danach kam Halle (Saale), im September könne Wernigerode ausgezeichnet werden. Dessau-Roßlau wäre somit unter den ersten Städten in Sachsen-Anhalt. Die Kosten seien immer die erste Frage, wobei sich die Preise innerhalb der letzten Jahre nicht mehr so stark von denen der Nicht-Fair Trade-Produkte unterscheiden. Warum man mehr bezahlen soll, sei die eigentliche Frage: es gehe um soziale Gerechtigkeit, gerechte Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und daher komme der Preis zustande. Dessau-Roßlau werde jedoch nicht „pleitegehen“ an dem Preis, so Frau Klein.

Der Oberbürgermeister bat um kurze Ausführungen zur lokalen Steuerungsgruppe und wie andere Städte diesen Punkt geregelt haben. **Frau Klein** erklärte, die Steuerungsgruppe sei der Kern der Kampagne. Es gehe darum, die Akteure in der Stadt zusammenzubringen, die sich für das Thema einsetzen, sprich Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Wie die Städte dies umsetzen, sei ganz unterschiedlich. In Halle (Saale) seien viele Stadträte beteiligt, die Zivilgesellschaft wiederum kaum; in Magdeburg sei es ganz anders. Letztendlich hänge es davon ab, wer sich in der Stadt dafür stark macht. In Dessau-Roßlau gebe es bereits den EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V., der sich in der Kampagne engagieren würde. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. habe bereits ebenfalls Unterstützung zugesagt. Ob man die Wirtschaft mit ins Boot bekommt, sei immer eine Herausforderung, aber einen Versuch wert, da diese letztendlich ein wichtiger Partner sei.

Herr Oberbürgermeister Kuras sprach an, dass sich die Kampagne nicht nur auf das Rathaus beschränke, sondern auch Schulen, Vereine und Kirchen teilnehmen müssten. **Frau Klein** entgegnete, dass die Verpflichtung der Teilnahme dieser Einrichtungen sehr niedrigschwellig ist, es sei stets abhängig von der Größe der Stadt, wie viele Kirchen, Schulen und Vereine sich beteiligen müssen. In Dessau-Roßlau brauche man jeweils nur eine Institution, die fair gehandelte Produkte verwendet, so auch bei Bildungsaktionen. Es gebe auch ein entsprechendes Pendant von „Fairtrade Towns“ zu „Fairtrade Schools“. Das Gymnasium Philanthropinum arbeite bereits mit dem der Verein von EINE WELT zusammen und strebe den Titel eventuell an. Dadurch stehen bereits die Schule, ein Verein, die Kirchengemeinde und nun auch die Verwaltung in Dessau-Roßlau hinter der Kampagne. Sie ging davon aus, dass sich weitere Vereine als Partner finden werden.

Herr Adamek gab an, privat mit der Kampagne ein Problem zu haben. Er müsse seinen Job und sein Ehrenamt trennen. Er habe sich lange mit den Themen Fairtrade, Bio, etc. beschäftigt. **Herr Oberbürgermeister Kuras** warf als Erklärung für Frau Klein ein, dass Herr Adamek für die Essensversorgung im Klinikum zuständig ist und auch den Stadtrat in den Pausen versorgt. **Herr Adamek** fuhr fort, dass ihm bis heute niemand schlüssig erklären könne, warum ein Fair Trade-Produkt hinterher für den Endverbraucher oftmals wesentlich teurer ist, wenn der Bauer mehr davon haben soll und Zwischenhändler wegfallen sollen, damit die Marge für diesen größer ist. Er

könnte es beruflich umsetzen, so es sein Kunde wünscht, aber privat könne er es nicht nachvollziehen. Beruflich habe er bereits Fairtrade-Wochen veranstaltet, aber dann wurde ihm oftmals die gleiche Frage gestellt, die er nicht beantworten konnte. Industriekaffee liege im Kilopreis bei ca. 11 Euro, in gleicher Qualität und Menge liege das Fair Trade-Produkt laut Liste bei 21 Euro. Er fragte, was mit den 10 Euro Differenz geschieht. **Frau Klein** erklärte, es gebe zwei Wege des fairen Handels: Zum einen die Fairhandelsorganisationen – da gebe es kein Produktsiegel, sondern Unternehmen, die ausschließlich fair gehandelte Produkte vertreiben. Zum anderen gebe es das bekanntere Fair Trade als Siegel, welches die Händler auch bezahlen müssen. Wo der Mehrpreis zustande kommt, sei bei beiden Wegen unterschiedlich. Unterm Strich stehe die Sicherheit für die Kleinbauern im Vordergrund, die einen festgesetzten Mindestlohn unabhängig vom Weltmarktpreis haben. Außerdem gebe es das Konzept der Fair Trade-Prämie. Das Thema sei insgesamt sehr komplex, es gebe auch viel Kritik am fairen Handel.

Herr Adamek entgegnete, dass er das Geschilderte vollkommen verstehe. Wenn das Produkt fair gehandelt ist und der Bauer immer seinen gleichen Lohn bekommt, könne man es auch anders umlegen. Der Aufpreis von 100 % habe aus seiner Sicht mit dem Mindestlohn des Bauern nichts zu tun, da der Kaffeepreis am Markt nicht um 100 % schwankt. Dann würden die Kaffeeunternehmen alle Bestände aufkaufen, wenn der Aufpreis bei 0 % angekommen ist.

Herr Adamek und **Herr Oberbürgermeister Kuras** bedankten sich bei Frau Klein für ihre Ausführungen. Anschließend brachte der Oberbürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 06:02:01

Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes verließ **Herr Bönecke** die Sitzung um 19:38 Uhr.

13 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Kuras schloss die Sitzung um 19:42 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.09.17

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Sandra Kahl
Schriftführerin